

Gemäß Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 17.01.2005  
– TOP 2 - beschließt der Rat,

- a) die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kall in Form einer vereinfachten Änderung (§ 13 BauG) gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
- b) die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Plangeltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die Ausweisung der Konzentrationszone für die Errichtung von Windkraftanlagen gem. Darstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kall. Der Änderungsbereich ist aus der anliegenden Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.